Gästetaxe in der Sächsische Schweiz

Ihre Fragen – unsere Antworten

Was ist eine Gästetaxe und was hat der Gast davon?

Die Gästetaxe (früher auch Kurtaxe genannt) ist eine Abgabe, die der Gast für den Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur an seinen Übernachtungsort zahlt.

Sie stellt damit einen Obolus dar, der vollständig für Einrichtungen und Serviceleistungen verwendet wird, die den Gast dienen und seinen Urlaub verschönern sollen.

Das sind zum Beispiel:

- Gästekarten, die Rabatte oder freie Eintritte in Freizeitbetriebe und kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ermöglichen
- Säuberung und Pflege des Ortes
- Betreibung einer Touristinformation
- Erhalt, Weiterentwicklung und Ausbau touristischer Infrastruktur (z.B. Spielplätze, Museen, Parks und Grünanlagen, Wanderweg und deren Beschilderung, öffentliche Toiletten)

In der Sächsischen Schweiz wird die Gästetaxe bereits in 13 Orten erhoben:

Pirna | Bad Schandau | Reinhardtsdorf-Schöna | Sebnitz (inkl. Ortsteile) | Königstein Bad Gottleuba-Berggießhübel | Kurort Rathen | Lohmen | Stadt Wehlen | Hohnstein | Gohrisch Struppen | Rosental-Bielatal

Die Gästetaxe wird pro Person und Übernachtung berechnet und ist vom Gast beim Vermieter zu entrichten. Der Vermieter übermittelt den Betrag dann an die Kommune. In der Satzung des Ortes sind die Regularien für die Erhebung der Taxe geregelt. Momentan liegt der Gästetaxbetrag je nach Ort zwischen 0,75 EUR und 2,50 EUR. Bundesweit sogar bei bis zu 4,00 EUR.

Die Erhebung einer Gästetaxe kennen die Gäste aus anderen Urlauben und anderen Regionen. Sie gilt weithin als akzeptierte Abgabe.

Wie profitieren Sie als Vermieter davon?

Weil die Einnahmen aus der Gästetaxe zweckgebunden eingesetzt werden müssen, werden damit ausschließlich touristische Ausgaben im Ort finanziert. Dies ist aus tourismusfachlicher Sicht ein großer Vorteil der Gästetaxe: Sie kann konkret dazu beitragen, dass der lokale Tourismus nachhaltig gestärkt wird.

Investitionen in die touristische Infrastruktur locken mehr Gäste in den Ort und tragen zu einer gesteigerten Lebensqualität für Sie als Einwohnern bei.

Somit profitieren alle von dieser Abgabe.

Wie erfolgt die Abrechnung der Gästetaxe gegenüber dem Gast und der Gemeinde?

Hierfür nutzen Sie künftig das AVS-Meldeschein-System, welches bereits schon in den 13 genannten Orten mit Gästetaxe, Anwendung findet.

Es handelt sich dabei um eine webbasierte Lösung mit welcher

- eine datenschutzkonforme Meldung der Gastdaten,
- die Abrechnung der Gästetaxe gegenüber der Gemeinde
- die Ausstellung der Gästekarte *mobil* für den Gast

getätigt werden kann.

Mittels einer Eingabemaske werden alle notwendigen Daten vom Gast erfasst und automatisch der korrekte Gästetaxbetrag errechnet. Die Daten werden auf eine Druckvorlage ausgedruckt, der Gast unterschreibt und bezahlt bei Ihnen den Gästetaxbetrag. Im Gegenzug erhält er die Gästekarte *mobil*. Durch die Gemeinde erhalten Sie eine turnusmäßige Abrechnung der Gästetaxe.

Wenn Sie ein Reservierungssystem nutzen, stehen Ihnen verschiedene Schnittstellenvarianten zur Verfügung.

Die Nutzung des AVS-Systems ist für Sie als Vermieter gebührenfrei. Die benötigten Druckvorlagen hält die Touristinformation kostenlos für Sie bereit.

Was ist die Gästekarte mobil?

In allen Orten mit Gästetaxe erhält der Urlauber die Gästekarte Sächsische Schweiz. Pirna, Königstein und Sebnitz (inkl. Ortsteile) geben eine erweiterte Variante – die Gästekarte *mobil* – an den Gast weiter. Diese wird auch für Urlauber ab 2022 in Rathmannsdorf zur Verfügung stehen.

Die Gäste können mit der Gästekarte *mobil* besondere Vorteile nutzen:

- zahlreiche Vergünstigungen in über 60 Freizeiteinrichtungen der Region
- kostenfreie Fahrt in den Tarifzonen Pirna (70), Bad Gottleuba (71), Bad Schandau (72) und Neustadt (73) vom Anreisetag bis zum Abreisetag für beliebig viele Fahrten.

So können Ihre Gäste künftig in der gesamten Sächsischen Schweiz mit der S-Bahn, den Regionalbahnen, Linienbussen und Fähren kostenfrei fahren. Für Fahrten über die Sächsische Schweiz hinaus, wie zum Beispiel nach Dresden oder in die Böhmische Schweiz, ist ein günstiger Anschlussfahrschein zu lösen.

Ausgeschlossen sind Sonderverkehrsmittel, wie die Kirnitzschtalbahn und das Wanderschiff. Auch Verkehrsmittel anderer Unternehmen wie die Personenschifffahrt auf der Elbe, die Fähre im Kurort Rathen, der Personenaufzug Bad Schandau-Ostrau und private Busangebote sind ausgenommen.

Wo kann ich mich über weitere Details zur Gästekarte *mobil* informieren?

Online finden sie alles über die Gästekarte auf der Internetseite www.saechsischeschweiz.de/gaestekarte

Die Broschüre "Freizeit-Tipps Sächsische Schweiz" informiert über alle Freizeiteinrichtungen in der Region und über alle Gästekartenpartner, die Vergünstigungen mit der Gästekarte gewähren. Sie ist in der örtlichen Touristinformation erhältlich.

Sie haben weitere Fragen zum AVS-System oder der Gästekarte *mobil*? Kontaktieren Sie uns!

Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.

Maria Miersch

Tel. 03501 4701-72 mail: m.miersch@saechsische-schweiz.de

Bei Fragen zur Erhebung der Gästetaxe und zur Satzung steht Ihnen Ihre Gemeinde zur Verfügung.